

Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik

Das Ergebnis der Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 wird unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in repräsentativ ausgewählten Wahlbezirken nach Geschlechts- und Altersgliederung ausgewertet. Von Interesse sind hierbei Wahlberechtigte und deren Beteiligung an der Wahl sowie Wählende und deren Stimmabgaben.

Die gesetzliche Grundlage für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik bildet das Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, kurz Wahlstatistikgesetz (WStatG). Für die Bundestagswahlen 1994 und 1998 wurde die repräsentative Wahlstatistik jeweils ausgesetzt.

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke (seit 2002 inkl. Briefwahlbezirke) erfolgt durch die Bundeswahlleitung in Zusammenarbeit mit den Landeswahlleitungen. Zu berücksichtigen ist, dass

- ein ausgewählter Urnenwahlbezirk 400 Wahlberechtigte,
- ein ausgewählter Briefwahlbezirk mindestens 400 Wählerinnen und Wähler

umfassen muss.

Stichprobenumfang im Zeitverlauf

Wahljahr	Stichprobenwahlbezirke Deutschland (Anzahl)	Stichprobenwahlbezirke Sachsen-Anhalt (Anzahl)
1990	2 593	117
2002	2 971	109
2005	2 867	107
2009	2 861	126
2013	2 809	112
2017	2 723	88
2021	2 559	95
2025	2 689	95

Die Auswertung der Wahlbeteiligung (Quotient aus Wahlberechtigten und Wähler/-innen) erfolgt nach Geschlecht in jeweils zehn Altersgruppen:

- unter 21 Jahre,
- 21 bis 24 Jahre,
- 25 bis 29 Jahre,
- 30 bis 34 Jahre,
- 35 bis 39 Jahre,
- 40 bis 44 Jahre,
- 45 bis 49 Jahre,
- 50 bis 59 Jahre,
- 60 bis 69 Jahre,
- 70 Jahre und mehr.

Um die Stimmabgaben auswerten zu können, werden in den ausgewählten Wahlbezirken Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck (Geschlecht, Geburtsjahresgruppe) ausgegeben. Die Stimmabgaben werden nach Geschlecht in jeweils sechs Altersgruppen ausgezählt:

- unter 25 Jahre,
- 25 bis 34 Jahre,
- 35 bis 44 Jahre,
- 45 bis 59 Jahre,
- 60 bis 69 Jahre,
- 70 Jahre und mehr.

Bis zur Bundestagswahl 2017 wurden für das Merkmal Geschlecht die Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“ erfasst. Seit der Bundestagswahl 2021 werden Personen mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ oder ohne Angabe des Geschlechts im Geburtenregister gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes berücksichtigt. Um das Wahlgeheimnis für diesen Personenkreis zu wahren, erfolgt die Auswertung der Ausprägung „divers“ und jener ohne Angabe des Geschlechts zusammen mit dem Merkmal „männlich“.

Beispiel Unterscheidungsaufdruck bei der Bundestagswahl

- A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 2001 bis 2007
- B. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1991 bis 2000
- C. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1981 bis 1990
- D. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1966 bis 1980
- E. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1956 bis 1965
- F. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1955 und früher
- G. weiblich, geboren 2001 bis 2007
- H. weiblich, geboren 1991 bis 2000
- I. weiblich, geboren 1981 bis 1990
- K. weiblich, geboren 1966 bis 1980
- L. weiblich, geboren 1956 bis 1965
- M. weiblich, geboren 1955 und früher

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik veröffentlicht das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt nur auf Ebene des Bundeslandes und in Prozentangaben. Ergebnisse für einzelne Urnenwahlbezirke bzw. für einzelne Briefwahlbezirke dürfen nicht publiziert werden, stehen daher auch nicht zur Verfügung. Ab 2025 erfolgt die Auswertung anhand von hochgerechneten Ergebnissen. Die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Weitere Informationen stehen bei der Bundeswahlleiterin zur Verfügung.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärung

- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- genau Null
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll; keine Kandidatur